

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/25/150

öffentlich

## Kalkulation Kurabgabe 2026

Organisationseinheit:	Datum
Bearbeiter:	20.10.2025
Doreen Moll	Verfasser: Moll, Doreen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	05.11.2025	Ö
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

### Sachverhalt:

Um die wirtschaftlichen Herausforderungen des Jahres 2026 gewachsen zu sein, wurde die Kurabgabe im Zuge der Wirtschaftsplanung 2026 erneut kalkuliert, die höchstmögliche Kurabgabe beträgt 3,29 €.

In der Beratung der gemeinsamen Sitzung des Kurbetriebsausschusses und des Finanzausschusses wurde

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Kurabgabe ab dem 01.05.2026 auf 3,00€/Person und Nacht in der Hauptsaison und 1,80€/ Person und Nacht in der Nebensaison anzupassen. Die Kurabgabensatzung ist entsprechend anzupassen. .

### Finanzielle Auswirkungen:

Anpassung wird im WP eingearbeitet

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Übersicht Entwicklung Kurabgabe 2 öffentlich
2	übersicht Entwicklung Kurabgabe öffentlich
3	Übersicht Kalk öffentlich
4	Einzel 2028 öffentlich
5	Einzel 2027 öffentlich
6	Einzel 2026 öffentlich
7	Kurtaxenpreise in benachbarten Kurorten öffentlich